

30. Sitzung des ZDF-Verwaltungsrates der XI. Amtsperiode am 30. Juni 2017 in Mainz

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse

Vorbemerkung:

Gemäß § 22 Abs. 6 ZDF-StV hat die Veröffentlichung der Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse der Sitzung unter Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen sowie personenbezogener Daten der Beschäftigten des ZDF zu erfolgen. Berechtigte Interessen Dritter an einer Geheimhaltung sind zu wahren. Einzelne Beschlüsse können daher entsprechend angepasst dargestellt werden.

TOP 1: Genehmigung des Protokolls über die Sitzung XI/29. am 31. März 2017

Der Verwaltungsrat genehmigt das Protokoll über die Sitzung XI/29. am 31. März 2017 in der ausgegebenen Fassung.

TOP 2: Personalangelegenheiten

Auf Vorschlag von Intendant Thomas Bellut hat der ZDF-Verwaltungsrat zugestimmt, dass die Berufung von Frau Karin Brieden zur Verwaltungsdirektorin über den 31.12.2018 hinaus bis zum 31.12.2023 verlängert wird. Der Verwaltungsrat hat daneben sein Einvernehmen zur Berufung von Frau Brieden zur Abwesenheitsvertreterin des Intendanten über den 31.12.2018 hinaus bis zum 14.03.2022 erklärt. Ihre Jahresvergütung liegt dann – unbeschadet zwischenzeitlicher Entscheidungen des Verwaltungsrates bezüglich der Erhöhung der Vergütungen im AT-Bereich – bei € 246.000 brutto.

Zusatzleistungen:

- Aufwandsentschädigung in Höhe von monatlich € 511,29,
- Altersversorgung,
- Beihilfen, Familienzuschlag und Sterbegeld nach den für das ZDF jeweils geltenden Bestimmungen,
- Reisekosten, Tage- und Übernachtungsgelder, Trennungsentschädigung, Umzugskostenerstattung, und ähnliche Leistungen nach den beim ZDF jeweils geltenden Bestimmungen sowie ein
- Dienstwagen, der auch für private Zwecke genutzt werden kann.

Der Verwaltungsrat hat ebenso zugestimmt, dass die Beauftragung von Frau Heike Hempel-Minkmar mit der Leitung der Hauptredaktion Fernsehfilm/Serie II über den 31.12.2017 hinaus bis zum 31.12.2020 verlängert wird. Neben der Funktion als Leiterin der Hauptredaktion Fernsehfilm/Serie II wird sie mit Wirkung vom 01.01.2018 – unter dem Vorbehalt des Widerrufs – befristet bis 31.12.2020 als Stellvertretende Programmdirektorin beauftragt. Ihre Jahresvergütung liegt dann bei € 156.120,00 .

Zusatzleistungen:

- Altersversorgung,
- Beihilfen, Familienzuschlag und Sterbegeld nach den für das ZDF jeweils geltenden Bestimmungen,
- Reisekosten, Tage- und Übernachtungsgelder, Trennungentschädigung, Umzugskostenerstattung, Jubiläumsgeld und ähnliche Leistungen nach den für das ZDF jeweils geltenden Bestimmungen, sowie ein
- Dienstwagen, der auch für private Zwecke genutzt werden kann.

Der Verwaltungsrat hat ebenso zugestimmt, dass Herr Frank Zervos mit Wirkung vom 01.01.2018 befristet bis zum 31.12.2020 mit der Leitung der Hauptredaktion Fernsehfilm/Serie I beauftragt wird. Seine Jahresvergütung liegt dann bei € 127.560,00.

Zusatzleistungen:

- Altersversorgung,
- Beihilfen, Familienzuschlag und Sterbegeld nach den für das ZDF jeweils geltenden Bestimmungen,
- Reisekosten, Tage- und Übernachtungsgelder, Trennungentschädigung, Umzugskostenerstattung und ähnliche Leistungen nach den für das ZDF jeweils geltenden Bestimmungen.

Zugestimmt hat der Verwaltungsrat auch der Verlängerung der Beauftragung von Frau Michaela Kolster als PHOENIX-Programmgeschäftsführerin über den 31.12.2017 hinaus bis zum 31.12.2019.

Der Verwaltungsrat wurde zudem mit der Beauftragung von Frau Caroline von Senden mit der Leitung der Redaktion Fernsehspiel I befasst. Er hat dem Antrag der Vorlage zugestimmt, die Beauftragung über den 31.08.2018 hinaus bis zum 31.08.2021 zu verlängern.

TOP 3: Jahresabschluss 2016

Das bereinigte Betriebsergebnis weist einen Fehlbetrag von 212,9 Mio. € aus.

Der Verwaltungsrat beschließt:

1. Unbeschadet bereits ergangener Beschlüsse werden zu Lasten des Geschäftsjahres 2016 die in der Vorlage aufgeführten Haushaltsüberschreitungen genehmigt, die gemäß § 30 Abs. 3 FinO im Jahresabschluss ausgeglichen wurden. Gemäß § 30 Abs. 4 wurden dem Verwaltungsrat wesentliche Mindererträge und Mehrbedarfe im Rahmen der Berichte zum Haushaltsvollzug mitgeteilt.
2. Dem Fernsehrat wird nach § 23 Abs. 4 des ZDF-Staatsvertrages die vom Verwaltungsrat beschlossene Feststellung des Jahresabschlusses zur Genehmigung gemäß § 20 Abs. 3 zugeleitet.

TOP 4: Bericht der „PwC AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft“ über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2016 hier: Entlastung des Intendanten

Turnusgemäß wird dem Verwaltungsrat der Bericht der Wirtschaftsprüfer über Jahresabschluss und Lagebericht vorgestellt. Gegenstand der Prüfung sind dabei die Buchführung des ZDF mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung. Als Ergebnis erhält das ZDF den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers nach dem Handelsgesetzbuch (HGB).

Der Verwaltungsrat beschließt:

1. Der Verwaltungsrat nimmt von der Vorlage betreffend den Bericht der „PwC AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft“ über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2016 Kenntnis.

2. Nach dem Ergebnis der Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und den eigenen Feststellungen des Verwaltungsrates sind die Voraussetzungen für die Entlastung des Intendanten gegeben.
3. Dem Fernsehrat wird nach § 20 Abs. 3 des ZDF-Staatsvertrages in Verbindung mit § 11 Abs. 3 der ZDF-Satzung vorgeschlagen, die Entlastung des Intendanten für das Haushaltsjahr 2016 zu genehmigen.

TOP 5: Finanzvorschau 2017-2020

In Anknüpfung an den Haushaltsplan 2017 entwickelt die Finanzvorschau die entsprechenden Ansätze für die Folgejahre. Basis ist, soweit möglich, die zu erwartende Entwicklung. Daneben werden Fortschreibungen zugrunde gelegt.

Der Verwaltungsrat beschließt:

1. Der Verwaltungsrat nimmt die Vorlage mit der Finanzvorschau 2017 - 2020 zur Kenntnis.
2. Der Verwaltungsrat überweist die Vorlage VR 15-1/17 zur weiteren Beratung an den Verwaltungsrat der XII. Amtsperiode.

TOP 6: Vorkehrungen und Maßnahmen des ZDF zum Schutz gegen Vermögensbeschädigungen und Korruption hier: Sachstandsbericht 2014/2015

Turnusmäßig gibt der Intendant dem Verwaltungsrat einen Sachstandsbericht über die Vorkehrungen und Maßnahmen des ZDF zum Schutz gegen Vermögensbeschädigungen und Korruption.

Der Verwaltungsrat beschließt:

1. Der Verwaltungsrat nimmt den Sachstandsbericht über die Vorkehrungen des ZDF zum Schutz gegen Vermögensbeschädigungen und Korruption zur Kenntnis.
2. Zum aktuellen Fall doloser Handlungen beim Institut für Rundfunktechnik (IRT) wird der Intendant gebeten, auf der Basis einer Vorlage dem Verwaltungsrat der XII. Amtsperiode hierzu in der nächsten Sitzung zu berichten

TOP 7: Sportübertragungsrechte

Der TOP erfolgt in vertraulicher Beratung.

TOP 8: Herabsetzung des Stammkapitals der ZDF Werbefernsehen GmbH

Der Intendant berichtet dem Verwaltungsrat, dass der Landesrechnungshof Rheinland-Pfalz bei der Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsprüfung des ZDF und seiner Beteiligungen insbesondere der kommerziellen Tätigkeiten in den Haushaltsjahren 2010-2013 feststellte, dass eine Reduzierung des Eigenkapitals der ZDF Werbefernsehen GmbH denkbar sei. Die Prüfung hat ergeben, dass das Stammkapital herabgesetzt werden kann.

Der Verwaltungsrat beschließt:

Der Verwaltungsrat nimmt zur Kenntnis, dass das ZDF als alleiniger Gesellschafter der ZDF Werbefernsehen GmbH das Stammkapital herabsetzen wird.

TOP 9: Werbeaktivitäten des ZDF im Jahr 2017

Der Verwaltungsrat berät den in der Vorlage dargelegten Bericht über die Werbeaktivitäten im Bereich der Printmedien, Kino und Hörfunk im Jahr 2017 auf dem Werbemarkt. Er stimmt gem. § 28 Ziffer 7 ZDF-Staatsvertrag zu, dass der Intendant für die Marketing- und Werbeberatung einschließlich der Planung, Gestaltung und Durchführung von

Werbemaßnahmen für das ZDF in Deutschland und dem deutschsprachigen Ausland vertragliche Verpflichtungen eingeht.

TOP 10: Verlängerung des Vertrages mit NBC Channel über die Lieferung von Fernsehnachrichtenmaterial

NBC (National Broadcasting Company) gilt als herausragender Nachrichtensender. Sein Erfolg basiert u. a. auf einer guten Verbindung von tagesaktuellen Nachrichtensendungen mit ausführlicherer Hintergrundberichterstattung. Auf Basis eines im Oktober 1995 geschlossenen Nachrichtenkooperationsabkommens unterstützen sich NBC und ZDF gegenseitig bei der Berichterstattung aus den jeweiligen Ländern.

Der Verwaltungsrat beschließt:

Der Verwaltungsrat nimmt von der in der Vorlage behandelten Maßnahme Kenntnis und stimmt gemäß § 28 Ziffer 7 ZDF-Staatsvertrag zu, dass der Intendant vertragliche Verpflichtungen für die Verlängerung eines Vertrages mit NBC News Channel über die Lieferung von Fernsehnachrichtenmaterial eingeht.

**TOP 11: Standort Mainz
hier: Ersatz der Flurbeleuchtung im Hochhaus**

Die Flurbeleuchtung im Hochhaus wurde vor über 40 Jahren im Rahmen der Errichtung des Gebäudes installiert. Im Rahmen des geplanten Ersatzes der Flurbeleuchtungsanlage soll im Ergebnis der zukunftsfähige Zustand dieser Anlage wieder hergestellt werden. Auf Basis der grundsätzlichen Überlegungen des Hauses, insbesondere in ökologisch nachhaltige Technik zu investieren, ist vorgesehen, die Beleuchtungsanlage in energiesparender LED-Technik aufzubauen.

Der Verwaltungsrat beschließt:

Der Verwaltungsrat nimmt von dem behandelten Vorhaben - Ersatz der Flurbeleuchtung im Hochhaus - Kenntnis und stimmt gemäß § 28 Ziff. 7 des Staatsvertrages zu, dass der Intendant für die Realisierung des Vorhabens vertragliche Verpflichtungen eingeht.

TOP 12: Standort Unterföhring (LS Bayern)

hier: Brandschutzsanierung und baubegleitende Maßnahmen im Haus 3

Der Intendant informiert, dass zu der erforderlichen Brandschutzsanierung auch baubegleitende Sanierungsmaßnahmen am Standort Unterföhring im Landesstudio Bayern erfolgen sollen.

Der Verwaltungsrat beschließt:

Der Verwaltungsrat nimmt von dem Vorhaben „Brandschutzsanierung und baubegleitende Maßnahmen im Haus 3“ Kenntnis und stimmt gemäß § 28 Ziff. 7 des Staatsvertrages zu, dass der Intendant für die Realisierung des Vorhabens vertragliche Verpflichtungen eingeht.

TOP 13: Herstellung der HD-Übertragungswege in den Inlandstudios

Für die Zuführung und den Austausch von Programmbeiträgen zwischen den ZDF-Inlandstudios und der Sendezentrale in Mainz sowie zwischen dem ZDF und Dritten nutzt das ZDF das „Integrierte Nationale Leitungsnetz“. Die Studios werden sukzessive auf den hochauflösenden Fernsehstandard HD umgestellt.

Der Verwaltungsrat beschließt:

Der Verwaltungsrat nimmt von dem behandelten Vorhaben zur „Herstellung der HD-Übertragungswege in den Inlandstudios“ Kenntnis und stimmt zu, dass der Intendant gemäß § 28 Ziff. 7 des ZDF-StV vertragliche Verpflichtungen eingeht.

TOP 14: Einführung eines zentralen Audiofingerprintsystems (AFP-System) zur automatisierten Musiktitelerkennung und Generierung von Musikmeldungen

Der Verwaltungsrat nimmt von dem in der Vorlage behandelten Vorhaben zur Einführung eines zentralen Audiofingerprintsystems zur automatisierten Musiktitelerkennung und Generierung von Musikmeldungen Kenntnis und stimmt zu, dass der Intendant gemäß § 28 Ziff. 7 des ZDF-StV vertragliche Verpflichtungen eingeht.

TOP 15: Auslagerung des SAP-Basisbetriebs in die SAP HANA Enterprise Cloud (HEC)

Der Verwaltungsrat nimmt von dem in der Vorlage behandelten Vorhaben „Auslagerung des SAP-Basisbetriebs in die SAP HANA Enterprise Cloud (HEC)“ Kenntnis und stimmt zu, dass der Intendant gemäß § 28 Ziff. 7 des ZDF-StV vertragliche Verpflichtungen eingeht.

**TOP 16: Auslagerung IT-Endgerätemanagement
hier: Veräußerung und Einräumung Option (Rück-)Kauf von IT-Endgeräten**

Der Verwaltungsrat nimmt vom dem in der Vorlage dargestellten Vorhaben im Rahmen der „Auslagerung IT-Endgerätemanagement“ Kenntnis und stimmt gemäß § 28 Ziff. 7 des ZDF-StV zu, dass der Intendant vertragliche Verpflichtungen für die Veräußerung von IT-Endgeräten eingeht.

**TOP 17: Technische Investitionen im Geschäftsbereich
Produktions- und Sendebetrieb sowie begleitende
Maßnahmen im Geschäftsbereich Gebäudemanagement
hier: Ingestsysteme AW (Aufnahme/Wiedergabe)**

Der Verwaltungsrat nimmt von dem in der Vorlage behandelten technischen Investitionen im Produktions- und Sendebetrieb mit begleitenden Maßnahmen im Geschäftsbereich Gebäudemanagement, hier: Ingestsysteme AW (Aufnahme/Wiedergabe) Kenntnis und stimmt zu, dass der Intendant gemäß § 28 Ziff. 7 des ZDF-StV vertragliche Verpflichtungen eingeht.

TOP 18: Technische Investitionen im Geschäftsbereich

Informations- und Systemtechnologie

hier: Erweiterung Kernfunktionalitäten Bildverarbeitungssystem

Im Zuge der technologischen Veränderungen soll die bestehende Webanwendung in das Redaktions- und Archivinformationsportal integriert werden. So kann die Nutzung durch die Programmbereiche effektiver gestaltet und die optimale Unterstützung mit dem erforderlichen Bildmaterial gewährleistet werden.

Der Verwaltungsrat beschließt:

Der Verwaltungsrat nimmt von dem in der Vorlage behandelten Projekt Kenntnis und stimmt gemäß § 28 Ziffer 7 des ZDF-Staatsvertrages zu, dass der Intendant entsprechende vertragliche Verpflichtungen eingeht.

TOP 19: Technische Investitionen im Geschäftsbereich

Informations- und Systemtechnologie

hier: Reinvestition Digitales Archivsystem (DAS)

Digitales Programmarchiv (DAS) und Digitale Audioarchiv (DAA) unterstützen mit ihrem Bestandsaufbau den redaktionellen Bedarf bei der Vertonung von Sendungen, Beiträgen und Programmpromotion. Um den wachsenden Anforderungen an das zentrale Archivsystem in Bezug auf Verfügbarkeit sowie zeitnahe Bereitstellung der Inhalte Rechnung zu tragen, soll mit der vorliegenden Reinvestitionsmaßnahme das DAS auf dem neuesten technischen Standard gehalten werden.

Der Verwaltungsrat beschließt:

Der Verwaltungsrat nimmt von dem in der Vorlage behandelten Projekt Kenntnis und stimmt gemäß § 28 Ziffer 7 des ZDF-Staatsvertrages zu, dass der Intendant entsprechende vertragliche Verpflichtungen eingeht.

TOP 20: Technische Investitionen im Geschäftsbereich

Produktions- und Sendebetrieb

hier: Reinvestitionen im Livestreaming

Der Verwaltungsrat nimmt von dem in der Vorlage dargelegten Projekt Kenntnis und stimmt gemäß § 28 Ziffer 7 des ZDF-Staatsvertrages zu, dass der Intendant entsprechende vertragliche Verpflichtungen für Reinvestitionen im Livestreaming im Produktions- und Sendebetrieb eingeht.

TOP 21: Technische Investitionen im Geschäftsbereich

Produktions- und Sendebetrieb

hier: Ergänzungen Mobile Produktionseinheit (MPE)

Die Mobile Produktionseinheit (MPE) ist eine Gemeinschaftseinrichtung von ARD und ZDF. Seit 1988 wird die MPE überwiegend zur Übertragung nationaler und internationaler Großveranstaltungen eingesetzt. Hierzu zählen insbesondere die großen Sportereignisse (z. B. Fußball-Welt- und -Europameisterschaften) und Wahlberichterstattungen auf Bundes- und Länderebene. Damit die MPE einsatzfähig bleibt, müssen immer wieder Teile ergänzt oder ausgetauscht werden.

Der Verwaltungsrat beschließt:

Der Verwaltungsrat nimmt von dem in der Vorlage behandelten Projekt Kenntnis und stimmt gemäß § 28 Ziffer 7 des ZDF-Staatsvertrages zu, dass der Intendant entsprechende vertragliche Verpflichtungen eingeht.